

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerkes Westhofen I

vom 02.03.2023

Betreiber: Wasserwerke Westfalen GmbH

Standort: Wasserwerk Westhofen I,

Bruchstraße 60, 58239 Schwerte

Die Wasserwerke Westfalen GmbH betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk West-hofen**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung.

Datum der Überwachung: 02.03.2023

Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit): 07,00 Personenstunden Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 30,00 Personenstunden Gesamtaufwand: 37,00 Personenstunden

Art der Revision:

Zuständige Behörde:

Weitere beteiligte Behörden:

Mangemeldet /□unangemeldet

Bezirksregierung Arnsberg

keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Grundwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Trinkwasseraufbereitung
- Abwasserbehandlung, Direkteinleitung
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 01.08.2019
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 01.07.2020
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 04.12.2020
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 05.12.2005
- Wasserrechtliche Bewilligung vom 28.06.2016

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Keine

Die WWW wird eine Änderung der bestehenden Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Sandwäsche beantragen.

Gleiches gilt für die bisher in Absprache mit der BRA ohne Erlaubnis eingeleiteten Mengen der Grundwasserhaltung. Auch hierfür wird, fußend auf den bisherigen Erkenntnissen, eine Erlaubnis beantragt werden.

Die höheren Einleitmengen aus der WAA waren zur Inbetriebnahme notwendig. Künftig werden die erlaubten Einleitungsmengen aufgrund der Betriebsführung eingehalten werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.